

Mitteilung an die Anleger der Anlagefonds

**RFP Small & Mid Caps Switzerland
RFP Swiss Equity Equal-Weighted
RFP Umbrella**

(die „Fonds“)

CACEIS (Switzerland) SA in ihrer Eigenschaft als Fondsleitung und CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Nyon/Schweiz als Depotbank der Anlagefonds, vertraglich geregelte kollektive Kapitalanlagen schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“, informieren deren Anleger (die „Anleger“) über das Folgende:

1. Änderungen in den Fondsverträgen:

§ 6 Anteile und Anteilklassen

Die Anteilen der Klasse „A“, Klasse „B“, Klasse „C“ und Klasse „X“ sind nun thesaurierenden Klassen.

§ 19 Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens

Das Ziff. 3 wurde gelöscht, weil der Jahresertrag nicht mehr ausgezahlt wird.

Die Buchstaben des Ziff. 5, a) f) und g) wurden wie folgt geändert:

- a) Kosten im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen, einschliesslich Absicherungsgeschäfte, namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben; sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen;
- f) Kosten für die Publikation des Nettoinventarwertes des Anlagefonds sowie sämtliche Kosten für Mitteilungen an die Anleger, die nicht einem Fehlerverhalten der Fondsleitung zuzuschreiben sind, einschliesslich der Übersetzungskosten, insoweit sie nicht einem Fehlerverhalten der Fondsleitung zuzuschreiben sind;
- g) Kosten für den Druck und die Übersetzung juristischer Dokumente sowie Jahres- und Halbjahresberichte des Anlagefonds;

Im §19 Ziff. 5 wurden ebenfalls die neuen Bst. l), m), n) und o) hinzugefügt:

- l) Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators eines Rechtsträgers (*Legal Entity Identifier*) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen;
- m) Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Kotierung des Anlagefonds;
- n) Kosten und Gebühren für den Einkauf und die Nutzung von Daten und Datenlizenzen, soweit sie dem Anlagefonds zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen;
- o) Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung unabhängiger Label.

§ 22 Verwendung der Ergebnisse

Dieser Kapitel wurde geändert, weil von nun an die Anlagefonds bzw. das Teilvermögen die Nettogewinne thesaurieren. Demzufolge lautet der § 22 Ziff. 1 wie folgt:

„Der Nettoertrag des Anlagefonds wird jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres dem Fondsvermögen zur Wiederanlage hinzugefügt. Die Fondsleitung kann auch Zwischenthesaurierungen des Ertrages beschliessen. Vorbehalten bleiben allfällige auf der Wiederanlage erhobene Steuern und Abgaben.“

2. Änderungen im Prospekt der Fonds:

- Die Änderungen der Verwendung der Ergebnisse und die relevanten Steuervorschriften wurden ebenfalls in den Prospekten geändert.

- Die Daten des Total Expense Ratio (TER) und die Zusammensetzung des Verwaltungsrates wurden aktualisiert.

Bei der Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrags prüft die FINMA ausschliesslich die Bestimmungen des Punkts 1. hier oben nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV und stellt deren Gesetzeskonformität fest.

Darüber hinaus werden die Anleger darüber informiert, dass sie die Möglichkeit haben, bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), Einsteinstrasse 2, 3003 Bern, innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einwendungen zu erheben oder unter Beachtung der vertraglichen oder reglementarischen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar zu verlangen.

Die Gesamtheit der Änderungen im Wortlaut sowie der neue Prospekt mit integriertem Fondsvertrag können kostenlos und auf einfache Anfrage sowohl bei der Fondsleitung als auch bei der Depotbank angefordert werden.

Nyon, den 12. August 2024

Die Fondsleitung

CACEIS (Switzerland) SA

Route de Signy 35, 1260 Nyon

Die Depotbank

**CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung
Nyon / Schweiz**

Route de Signy 35, 1260 Nyon